



Aus dem Gemeinderat vom 05. November 2007

Bauanträge

Der Gemeinderat stimmt dem folgenden Vorhaben zu:

- Änderung der genehmigten Doppelgarage, Alfons-Hable-Str. 3, Flst. Nr. 5449

Fortschreibung der Globalberechnung: Beschlussfassung über die Globalberechnung, insbesondere über die Neukalkulation des einmaligen Wasserversorgungs- und Kanalbeitrages (Anschlussbeiträge gem. § 29 KAG)

Die Globalberechnung ist ein Kontrollinstrument zur Festlegung der Beiträge. Die Beitragssätze müssen von Zeit zu Zeit nachkalkuliert werden. Die Kalkulationsgrundlagen müssen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten. Die Verwaltung hat zusammen mit einem Fachbüro die Beitragssätze bis 2019 hochgerechnet und kalkuliert. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Neufassung der Abwassersatzung und der Wasserversorgungssatzung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Globalberechnung.

Neufassung der Abwassersatzung: Kalkulation der Abwassergebühr 2008 und Neufassung der Abwassersatzung

Durch eine Änderung des Kostenverteilerschlüssels hat sich der Umlageanteil der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen gegenüber 2005 um ca. 40.000 " erhöht. Deshalb war es notwendig die Gebührenkalkulation in 2 Positionen zu überarbeiten. Zum einen konnte die kalkulatorische Anlagekapitalverzinsung aufgrund des moderaten Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten von 6,5 % auf 5,5 % gesenkt werden. Zum anderen musste der Straßenentwässerungsanteil aufgrund fortentwickelter Rechtssprechung von 10% auf 15% erhöht werden. Unter Zugrundelegung dieser geänderten Prämissen ergab die Neukalkulation der Abwassergebühr für 2008 eine Erhöhung von 1,90 EUR/m³ auf 1,95 EUR/m³; das entspricht bei einem 4-Personenhaushalt bei einem Jahresverbrauch von 120 m³ ca. 6,- " Mehrbelastung.

Die Neufassung der Satzung ist notwendig geworden, weil die auf dem Jahr 1983 basierende Satzung die inzwischen eingetretenen Änderungen durch das Kommunalabgabengesetz 2005 sowie durch die laufende Rechtssprechung gesetzten neuen Normen nicht berücksichtigt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den **Beschluss**: Der vorgelegten Gebührenkalkulation für 2008 wird zugestimmt und die Satzung für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde neu beschlossen.

Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Die Neufassung der Satzung ist notwendig geworden, weil die alte Satzung die inzwischen eingetretenen Änderungen durch das Kommunalabgabengesetz 2005 sowie durch die laufende Rechtssprechung gesetzten neuen Normen nicht berücksichtigt. Neu aufgenommen wurden Bestimmungen, die den Umweltschutzgedanken stärken sollen. Eine Erhöhung der Wasserversorgungsgebühren ist nicht notwendig, wie die Nachkalkulation für 2008 ergab.

Im Gemeinderat wird der Gedanke des Wassersparens begrüsst. Auch wird festgestellt, dass Sparen aufgrund der hohen Fixkosten das Wasser teurer mache. Der Gemeinderat fasst einstimmig den **Beschluss**: Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde wird neu beschlossen.

Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Die Neufassung der Satzung ist notwendig geworden, weil zum 01.10.2005 das Erschließungsbeitragsrecht in Baden-Württemberg neu geregelt wurde. Dieser Bereich wurde aus dem Baugesetzbuch herausgelöst und in das Kommunalabgabengesetz eingegliedert. Der Satzungsentwurf entspricht inhaltlich der Mustersatzung des Gemeindetages.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den **Beschluss**: Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde wird neu beschlossen.

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

- Zur Gemeinschaftsantennenanlage:
BM Lehmann teilt mit, dass der Betrieb der Anlage inzwischen problemlos abgewickelt wurde. Einzig der Abbau des Mastens stehe noch aus. Er bedankt sich auch bei den früheren Nutzern, dass die Abschaltung so gut verlaufen sei.